



Fraktion Bündnis 90 Die Grünen
im Stadtrat Nordenham

Stadt Nordenham
Bürgermeister Nils Siemen

Stadt Nordenham
Eingang: 02.02.23

Antrag 66/22

Antrag:

Mobilitätswende in der Innenstadt voranbringen

- 1. Beitritt zur Städteinitiative: Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten**
- 2. Prüfung der aktuellen Möglichkeiten für den Ausbau des Radverkehrs in der Innenstadt**

Nordenham, den 02. Februar 2023

Sehr geehrter Bürgermeister,

der Bereich der Innenstadt mit den vielen Straßen ist prägend für den öffentlichen Raum und das Wohlbefinden der Menschen in unserer Stadt. Auch wir sollten Teil der Mobilitätswende werden und mit einem positiven Beispiel vorangehen. Die Innenstadt muss in Zeiten des Klimawandels umweltverträglich gestaltet werden. Derzeit zeigt sich, dass dies noch nicht überall der Fall ist. Der Autoverkehr belastet Anwohner:innen und an vielen Stellen haben Fahrradfahrer:innen und Fußgänger:innen Schwierigkeiten am Verkehr gleichberechtigt teilzunehmen.

1. Beitritt zur Städteinitiative: Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten

Die Initiative „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten – eine neue kommunale Initiative für städteverträglicheren Verkehr“, organisiert von der Agora Verkehrswende, unter Beteiligung des Deutschen Städtetages, wurde im Jahr 2021 gestartet. Ziel ist es, auf Bundesebene umzusetzen, die rechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung der Kommunen von Tempo 30 Zonen zu schaffen. Die Kommunen sollen selbst entscheiden können, wo sie dies für nötig halten. Auch der Deutsche Städtetag sieht dies positiv und plädiert für eine Erprobung mit Hilfe von Modellversuchen. (vgl. Deutscher Städtetag „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“ 08.07.2021) In der Initiative engagieren sich bereits 417 Städte, Gemeinden und Landkreise.

Die positiven Auswirkungen einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h sind vielfältig. Straßen werden leiser und sicherer, die Luftqualität verbessert sich und die Straßen werden wieder zu Orten des Austausches. Zudem zeigt sich, dass das Tempo 30 den Verkehr nicht einschränkt. „Tempo 30 ist eine Maßnahme für die Städte und Gemeinden und Menschen, die dort wohnen – es ist keine Maßnahme, die sich gegen den Autoverkehr richtet.“

(vgl. Initiative Lebenswerte Städte, Positionspapier Lebenswerte Städte, 31.01.2022, S. 1)

Bisher verhindert das aktuelle Straßenverkehrsrecht die Mobilitätswende in den Innenstädten, da Kommunen nicht die Möglichkeit haben zu entscheiden die Geschwindigkeiten flexibel zu ändern. Deshalb fordert die Initiative wie folgt:

„Die Städte und Gemeinden brauchen einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als verkehrlich, sozial, ökologisch und baukulturell angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit.“ (ebd. S. 2)

Gleichzeitig soll die Umsetzung mit einem Modellvorhaben vom Bund begleitet werden.

Der Rat der Stadt Nordenham möge daher beschließen:

Die Stadt Nordenham soll der Initiative „Lebenswerte Städte und angemessene Geschwindigkeiten“ beitreten und damit folgende Punkte unterzeichnen:

1. Wir bekennen uns zur Notwendigkeit der Mobilitäts- und Verkehrswende mit dem Ziel, die Lebensqualität in unseren Städten zu erhöhen.
2. Wir sehen Tempo 30 für den Kraftfahrzeugverkehr auch auf Hauptverkehrsstraßen als integrierten Bestandteil eines nachhaltigen gesamtstädtischen Mobilitätskonzepts und einer Strategie zur Aufwertung der öffentlichen Räume.
3. Wir fordern den Bund auf, umgehend die rechtlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Kommunen im Sinne der Resolution des Deutschen Bundestags vom 17.01.2020 ohne weitere Einschränkungen Tempo 30 als Höchstgeschwindigkeit innerorts dort anordnen können, wo sie es für notwendig halten.
4. Wir begrüßen ein vom Bund gefördertes begleitendes Modellvorhaben, das wichtige Einzelaspekte im Zusammenhang mit dieser Neureglung vertieft untersuchen soll (u.
 - a. zu den Auswirkungen auf den ÖPNV, zur Radverkehrssicherheit und zu den Auswirkungen auf das nachgeordnete Netz), um ggf. bei den Regelungen bzw. deren Anwendung nachsteuern zu können.

2. Prüfung der aktuellen Möglichkeiten für den Ausbau des Radverkehrs

Um als Stadt Teil der Mobilitätswende zu werden sind zudem verstärkte Maßnahmen zur Unterstützung des Radverkehrs in der Innenstadt notwendig. Hierzu soll die Verwaltung in Rücksprache mit den Verkehrsbehörden, die zuständige AG und/oder eine externe Fachfirma folgende Fragen klären: Welche Bereiche lassen bereits jetzt zusätzliche Fahrradstreifen zu, in welchen Bereichen sind Fahrradstraßen möglich und wie kann dies umgesetzt werden? Welche Möglichkeiten bieten sich in der Fußgängerzone an? Besteht hier die Möglichkeit, einen Teil mit einem Fahrradstreifen auszustatten? Welche Fördermöglichkeiten bestehen derzeit? Welche Auswirkungen hätte die Einrichtung des Tempo 30 in der Innenstadt für neue Bereiche für Fußgänger:innen und Radfahrer:innen? Diese Fragen müssen geklärt und bearbeitet werden. Auch ein Konzeptentwurf ist möglich. Hier muss, wenn notwendig, vorher die AG Radverkehr wieder aufgegriffen werden. Natürlich sollte dies auch in Verbindung mit der Perspektive Innenstadt und den dortigen Entwicklungen und Ideen in Einklang und Absprache gebracht werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Mareike Suhr-Krippner, Mario Kauschmann

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN